

# Sitzungsprotokoll

über die getroffenen Beschlüsse

des

**GEMEINDERATES**

im

Umlaufwege

Die Einladung erfolgte am .....03.09.2021..... durch E-Mail und Einzelladung.

Die Übermittlung der Stimme konnte mittels E-Mail bis 10.09.2021, 12.00 Uhr  
abgegeben werden.

Daran teilgenommen haben:

Bürgermeister ..... Mag. Thomas RAM .....

Vizebürgermeister ..... Ing. BAUMGARTLINGER .....

StR Oliver HAUSNER .....

StR Jürgen PUNZ .....

StR Thomas BÄUML .....

StR Astrid TASCHNER .....

StR Michael BURGER .....

GR Dr. Christian FRIESSNEGGER .....

GR Joachim LOBODA .....

GR Manuela BINDER .....

GR Daniel ALBRECHT .....

GR Ing. Bernhard KUMPF .....

GR Michael PFEIFFER .....

GR Eva LOTZ .....

GR Christa MELICHAR .....

GR Christine HERMANN .....

GR Mag.(FH) Christina HOFFMANN .....

GR Andrea TOTH-REDLER .....

GR Tobias LEISTER .....

GR Jakob KALLINGER .....

GR Renate STRAUSS .....

GR Erich STRAUSS .....

GR Mag. Maria PRIBILA .....

GR Bernd KONECNY .....

GR Zoran STOJANOVIC .....

ENTSCHULDIGT WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 3. .... |
| 2. .... | 4. .... |

Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
(genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*).

.....  
Bürgermeister  
Mag. Thomas Ram

.....  
Schriftführer  
StADir Otto Eggendorfer

.....  
Gemeinderat  
Dr. Christian Frießnegger

.....  
Gemeinderätin  
Renate Strauss

.....  
Gemeinderat  
Zoran Stojanovic

.....  
Gemeinderat  
Bernd Konecny

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 1

### Beratungsgegenstand

Genehmigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 01.06.2021 und 30.08.2021

**Bgm Mag. RAM** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 01.06.2021 und 30.08.2021 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 2

### Beratungsgegenstand

Bereitstellung eines Ehrengrabes für Vbgm Josef Jäger

### Sachverhalts

Vizebürgermeister Josef Jäger war jahrzehntelang zum Wohle der Fischamender Bevölkerung tätig.

Für seine Tätigkeit in der Gemeindepolitik wurde er am 20.05.2010 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend mit der Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet.

Weiters vertrat er als Ortsbauernobmann die Fischamender Bauernschaft und war ab 2008 Obmann der Agrargemeinschaft Dorf.

Zuletzt bekleidete er das Amt als Vizebürgermeister. Durch sein Verhandlungsgeschick konnten viele wichtige Projekte wie z.B. Bioheizwerk, Lärmschutzwald entlang der A4 umgesetzt werden. Auch bei der Durchsetzung der Umfahrungsstraße war er maßgeblich beteiligt.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge Herrn Vbgm. Josef Jäger aufgrund seiner besonderen Verdienste um die Allgemeinheit gemäß § 30 NÖ Bestattungsgesetz die Grabstelle 307 D am Dorffriedhof der Stadtgemeinde Fischamend als Ehrengrab auf Friedhofsdauer zuerkennen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Eva Lotz ist aufgrund von Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

Auftragsvergaben Fischarundweg - Zentrumsrunde

### Sachverhalt

In Zusammenarbeit mit Römerland Carnuntum wurde die Idee geboren einen Rundweg entlang der Fischa im Zentrumsbereich Fischapromenade-Schindlerweg-Katzensteig und Marktbrücke als Erlebnisweg zu gestalten.

Der Weg soll das Thema Fischamend und die Fischa aufgreifen und mit zahlreichen Erlebnisstationen versehen werden.

Vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird im Rahmen des Österreichischen Förderprogramms für die ländliche Entwicklung eine Förderung in Höhe von € 66.500,- in Aussicht gestellt.

Die dazu erforderliche Ausschreibung beinhaltet Info- u. Interaktionsmodelle sowie die Errichtung der erforderlichen Fundamente, Malerarbeiten und ein mobiles Wasser Yo Yo des Wasserkünstlers Gerhard Zsambok.

Folgende Angebote sind eingelangt:

#### GESTELLE FÜR INFO- und INTERAKTIONSELEMENTE:

Firma	Preis exkl. MwSt.
Fa. PRONATOUR GmbH	€ 9.140,00
Fa. St ELMO's Tourismusmarketing GmbH	€ 10.690,00
Fa. FICHTINGER Beschriftungen GmbH	€ 12.950,00

#### DRUCK / PLEXIELEMENTE der INFO- und INTERAKTIONSELEMENTE:

Firma	Preis exkl. MwSt.
Fa. PRONATOUR GmbH	€ 4.790,00
Fa. St ELMO's Tourismusmarketing GmbH	€ 5.640,00
Fa. FICHTINGER Beschriftungen	€ 7.412,00

#### GRUNDLAYOUT, KONZEPTION, BILDRECHTE, GRAFIK:

Firma	Preis exkl. MwSt.
Fa. PRONATOUR GmbH	€ 45.870,00
FA. St ELMO's Tourismusmarketing GmbH	€ 50.560,00
Fa. coopNATURA	€ 53.010,00

#### FUNDAMENTE:

Firma	Preis exkl. MwSt.
Fa. BGS Bau-Geräte-Service GmbH	€ 8.854,30
Fa. BM HILLER GmbH	€ 8.295,00

Fa. Neumayer Bauges.m.b.H. hat abgesagt

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 2

WASSERKUNST Gerhard Zsambok – Mobiles Wasser Yo Yo  
Das Angebot des Künstlers Gerhard Zsambok über netto € 13.500,00 liegt vor.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Auftragsvergaben zum *Fischarundweg - Zentrumsrunde* an die im Sachverhalt genannten Bestbieter seine Zustimmung erteilen

Nach erfolgter Prüfung und des Umfanges ergaben sich folgende **Bestbieter**:

Gewerk	Firma	Preis exkl. 20% MwSt.
Gestelle	Fa. Pronatour GmbH	€ 9.140,00
Druck	Fa. Pronatour GmbH	€ 4.790,00
Grundlayout, Konzeption	Fa. Pronatour GmbH	€ 45.870,00
Fundamente	Fa. BM Hiller GmbH	€ 8.295,00

Summe netto € 68.095,00

Zur Installation eines themenspezifischen Wasserkunstwerkes wurde ein Angebot des Künstlers Gerhard Zsambok eingeholt und zur Beauftragung vorgeschlagen:

WASSERKUNST:

Firma/Künstler	Preis exkl. 13% MwSt.
Gerhard Zsambok / Wasserkunst	€ 13.500,00

Summe der zur Vergabe vorgeschlagenen Leistungen    Brutto inkl MwSt    € 96.969,00

Sonstige Maßnahmen im Zusammenhang:

MALERARBEITEN:

Es werden mit Hilfe von beigegebenen Schablonen und unter Anleitung des Erstellers des Grundlayouts durch den Wirtschaftshof Leitmarkierung des Rundweges in Form von Fischen auf den Gehweg gemalt.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Stojanovic: Jedoch halten es fest das entspricht nicht die gesetzlichen Vorschriften, dass derjenige (Pronatur) der die Ausschreibung verfasst ,sich auch dann selbst bewirbt und den Zuschlag auch bekommt.

GR R. Strauss: Wir stimmen der Auftragsvergabe für die Zentrumsrunde zu, möchten aber 2 Punkte ansprechen.

# **Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss**

**10.09.2021**

## **Tagesordnungspunkt 3**

*Fortsetzung - Seite 3*

In Anbetracht der finanziellen Lage sollte nach unserer Meinung das Wasserkunstobjekt zu einem späteren Zeitpunkt angeschafft und aufgestellt werden.  
Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die am Gehweg vorgesehenen Bodenmarkierungen in Form von Fischen mit einer speziellen rutschfesten Farbe angebracht werden sollten, damit bei Schlechtwetter die Verletzungsgefahr minimiert wird.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss 10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 4

### Beratungsgegenstand

Anschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges - Reform Muli T 10 X Fahrzeuges

### Sachverhalt

Am Wirtschaftshof ist der Austausch eines Multifunktionsfahrzeuges (Reform Bj. 1999) erforderlich. Die anstehende Reparatur von ca. € 22.200,-- ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Ein neues gleichwertiges Fahrzeug samt Anbaugeräten kann von der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) im Zuge der Rahmenvereinbarung abgerufen werden. Eine Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz ist daher nicht erforderlich.

Kostenaufstellung gemäß Angebot:

Beschreibung	Preis in EUR inkl. MwSt.
Reform Muli T10 X	129.117,39
Anbaugeräte	12.861,20
An- bzw. Umbauarbeiten der best. Geräte	924,00
<b>Gesamtpreis</b>	<b>142.902,59</b>

Bis zur Lieferung des Neufahrzeuges (voraussichtlich Anfang Oktober) stellt die Fa. Reform-Werke ein Leihfahrzeug kostenfrei zur Verfügung.

Die Anschaffung eines Reformfahrzeuges ist nicht im Voranschlag 2021 enthalten. Um den Betrieb des Wirtschaftshofes aufrechtzuerhalten ist der Austausch des Multifunktionsfahrzeuges jedoch dringend erforderlich.

Die Mehrkosten durch diese Ersatzanschaffung werden durch folgende Minderausgaben, welche im VA 2021 enthalten sind kompensiert (Projekte werden 2021 nicht durchgeführt):

Photovoltaikanlage Enzersdorfer Straße 13-17     € 65.000,--  
Kostenbeitrag für neue Rettungsstation             € 73.000,--

Das alte Fahrzeug wird aus dem Bestand ausgeschieden und verkauft.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Anschaffung eines Reform Muli T 10 X Fahrzeuges samt Anbaugeräte laut Angebot gemäß BBG-GZ 2801.02997.008.01 mit einem Gesamtpreis von € 142.902,59 inkl. USt. seine Zustimmung erteilen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR R. Strauss: Wir stimmen dem Ankauf zu.

Auf Nachfrage am Gemeindeamt wurde uns diesbezüglich erklärt, dass bei einer dringend notwendigen Anschaffung die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages nicht zwingend erforderlich ist. Dies ist deshalb möglich, da die Anschaffung sehr rasch getätigt werden muss und die Mehrkosten durch Minderausgaben, welche im VA 2021 enthalten sind, kompensiert werden.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Tauschvertrag – Josef Jäger jun (geb. 07.03.1991) und Verlassenschaft nach Josef Jäger (geb. 26.02.1966, verstorben am 09.08.2021) - Stadtgemeinde Fischamend betr. Parz.Nr. 524, EZ 627, KG Fischamend Markt und Parz.Nr. 537, EZ 289, KG Fischamend Markt gemäß Vorausplan der Vermessung Area ZT GmbH vom 23.09.2019

### Sachverhalt

Josef Jäger jun. (07.03.1991) und die Verlassenschaft nach Josef Jäger, (geb. 26.02.1966, verstorben am 09.08.2021) sind grundbücherliche Eigentümer der Parzelle Nr. 524, EZ 627, KG Fischamend Markt (05204). Die Stadtgemeinde Fischamend ist grundbücherliche Eigentümerin der Parzelle Nr. 537, EZ 289 KG Fischamend Markt (05204). Beide Grundstücke weisen die Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft auf.

Im Zuge des Ausbaues der Anschlussstelle Fischamend sowie der Fahrstreifenerweiterung der A4 Ostautobahn durch die ASFINAG war es notwendig, den im grundbücherlichen Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend befindlichen Wirtschaftsweg Parz.Nr. 1069 EZ 124, KG Fischamend Markt umzulegen. Von der Umlegung war auch die Parzelle Nr. 524 von Josef Jäger jun. (07.03.1991) und Verlassenschaft nach Josef Jäger, (geb. 26.02.1966, verstorben am 09.08.2021) betroffen.

Für die Umleitungsführung im Zuge der Bauarbeiten war die Errichtung eines Weges auf der Parzelle Nr. 524 bis zur Einmündung in den bestehenden Querweg auf Gemeindegebiet Maria Ellend (nach Trafo) notwendig. Gemäß abgeschlossenem Übereinkommen zwischen Asfinag und der Stadtgemeinde Fischamend (Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2017 Top 4) soll dieser Weg dauerhaft erhalten bleiben und in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übergehen.

Ein Vorausplan über die Neugliederung der Grundstücke von der Area Vermessung ZT GmbH, GZ 10171D/19-02 vom 23.09.2019 bildet die Grundlage für den Tauschvertrag. Die Flächen Jäger jun./Verlassenschaft nach Jäger sind darauf blau schraffiert dargestellt und haben eine Gesamtgröße von 6.643 m<sup>2</sup>, die Fläche der Stadtgemeinde Fischamend ist rot schraffiert und hat eine Größe von 14.236 m<sup>2</sup>.

Die Errichtungskosten des Wirtschafts- und Radweges in der angeführten Breite von 4,5 m und einer Länge von 694 m wurden seitens der Asfinag mit € 30.300,00 excl. MwSt. beziffert. Zusätzlich erhält die Stadtgemeinde Fischamend nach grundbücherlicher Durchführung der Teilung von der Asfinag für die Erhaltung des Weges € 34.946,37. Bewertet man die Grundstücke mit 7,90€/m<sup>2</sup> so ergibt sich für die Flächen Jäger jun./Verlassenschaft nach Jäger:

6.643	m <sup>2</sup>	X	EUR	7,90	=	EUR	52.479,70
Zuzüglich Wegherstellung durch die Asfinag						EUR	30.300,00
Zuzüglich Erhaltungskosten						EUR	34.946,37
Gesamt						EUR	117.726,07

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

Fläche der Stadtgemeinde Fischamend:

14.236	m <sup>2</sup>	X	EUR	7,90	=	EUR	112.464,40
--------	----------------	---	-----	------	---	-----	------------

Infolge der nahezu Wertgleichheit der beiden Tauschgegenstände wird vereinbart, keine Ausgleichszahlung zu leisten.

Als Stichtag für den Übergang in den Besitz wird der der Genehmigung des Tauschvertrages durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend und allseitigen Vertragsunterfertigung nächstfolgende Monatserste festgelegt.

Die Kosten für den Grundtausch mit den Eigentümern der Parz.Nr. 524 trägt die Gemeinde einerseits und Josef Jäger (geb.07.03.1991) und Verlassenschaft nach Josef Jäger (geb. 26.02.1966, verstorben am 09.08.2021) je zur Hälfte. Dieser Vertrag dient der Schaffung von Rechtssicherheit für Familie Jäger, die grundbücherliche Durchführung kann erst nach Vorliegen eines genehmigten Teilungsplanes erfolgen .

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem Grundstückstausch mit den Herrn Josef Jäger jun. und Verlassenschaft nach Josef Jäger (geb. 26.02.1966, verstorben am 09.08.2021) gemäß vorliegendem Tauschvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen. Die Eintragung ins Grundbuch erfolgt erst nach Vorliegen eines genehmigten Teilungsplanes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür (RAM, GR Konecny)  
4 Gegenstimmen (Liste Schuh, SPÖ)

GR Eva Lotz und GR Dr. Frießnegger sind aufgrund von Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

GR Stojanovic: Weil keine Gleichheit gegeben ist und die Berechnung nicht stichhaltig ist. Zum Beispiel kein Quadratmeter Gleichheit und Wegerhaltungskosten hat nicht mit einem Tausch zu tun.

GR R. Strauss: Wir stimmen diesem Tauschvertrag nicht zu. Für uns sind die Quadratmeteranzahl bei der Gegenverrechnung sowie die mit einberechneten Errichtungs- und Erhaltungskosten nicht nachvollziehbar. Da diese Angelegenheit bereits seit einiger Zeit bearbeitet wird, hätten wir gerne zu einem früheren Zeitpunkt über den Inhalt dieses Antrages diskutiert.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 6

### Beratungsgegenstand

Verlängerung der Bauvollendungsfrist CASTOR Hotelbesitz- u. betriebs GmbH

### Sachverhalts

Die Fa. Castor Hotelbesitz- u. betriebs GmbH hat Am Straßfeld 2 einen Reifenhandel und Motorsportbetrieb errichtet. Da sie beabsichtigen den Betrieb zu erweitern haben sie von der Stadtgemeinde Fischamend das angrenzende Grundstück Am Straßfeld 4 erworben. Aufgrund der „Corona Krise“ verzögern sich leider die geplanten Baumaßnahmen auf diesem Grundstück. Der mit der Stadtgemeinde Fischamend vertraglich vereinbarte Bauvollendungstermin kann daher nicht eingehalten werden.

Die Eigentümerin Fr. Dr. Wimmer ersucht daher um Firstverlängerung bis 31.12.2022.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der der Verlängerung der Bauvollendungsfrist für die Errichtung eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Am Straßfeld 4 bis 31.12.2022 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

Kaufvertrag Enzersdorfer Straße 69 – Augsburgsberger Bau Ges.m.b.H

### Sachverhalt

Seitens der Fa. Augsburgsberger Bau Ges.m.b.H, Gregerstraße 40/1/1 (jetzt Am Straßfeld 1/1/1), 2401 Fischamend wurde am 20.07.2020 ein Ansuchen zum Ankauf der Liegenschaft Enzersdorfer Straße 69, 2401 Fischamend, gestellt.

Die Liegenschaft Enzersdorfer Straße 69 steht im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend und besteht aus den Parzellen Nrn. 731/5 und 731/17, beide EZ 147, KG Fischamend-Markt.

Das vertragsgegenständliche Grundstück ist lt. rechtsgültigem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als Bauland Wohngebiet gewidmet. Gemäß Grundbuchsauszug weist die Parzelle Nr. 731/5 eine Größe von 1321 m<sup>2</sup>, die Parz.Nr. 731/17 eine Größe von 158 m<sup>2</sup> auf.

Da für das Grundstück keine Einschränkung hinsichtlich der Anzahl an zu errichtenden, möglichen Wohneinheiten besteht, wird im Kaufvertrag eine maximale Bebaubarkeit von 6 Wohneinheiten für die gesamte Liegenschaft vereinbart. Jedes, der Schaffung einer Wohneinheit dienende Gebäude hat zudem ein begrüntes Flachdach oder im Falle eines Daches mit Dachschrägen (z.B. Satteldach, Walmdach) eine Ausstattung mit einer optimierten Photovoltaikanlage aufzuweisen und pro vier geschaffenen PKW Stellplätzen wird die Pflanzung eines Baumes vorgeschrieben.

Für die Liegenschaft wurde ein Schätzgutachten bei Herrn Bernhard Haunzwickl, SV für Immobilien, Endresstraße 45, 1230 Wien in Auftrag gegeben. Dieser stellte einen Verkehrswert zum 20.05.2021 für die gesamte Liegenschaft von 343.000,00 Euro fest.

Der Kaufpreis soll jedoch 270,00 €/ m<sup>2</sup>, sohin für die gesamte Liegenschaft (Gesamtgröße 1.479 m<sup>2</sup>) € 399.330,00 betragen. Dieser ist binnen 3 Wochen nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages auf ein eigens eingerichtetes Treuhandkonto zu überweisen.

Im Vertrag wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Fischamend verankert.

Alle Kosten und Gebühren aus der Vertragserrichtung sowie die Kosten für die Löschung der im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten werden von der Augsburgsberger Bau Ges.m.b.H getragen. Ein Kaufvertragsentwurf liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Kaufvertragsentwurf zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und der Fa. Augsburgsberger Bau Ges.m.b.H seine Zustimmung erteilen. Die mit der Errichtung, beglaubigten Unterfertigung und grundbücherlichen Durch-

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 7

### Fortsetzung - Seite 2

führung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, die Grunderwerbssteuer sowie Eintragsgebühr trägt die Käuferin.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (RAM, GR Konecny)  
3 Gegenstimmen (Liste Schuh)  
1 Stimmenthaltung (SPÖ)

GR Dr. Frießnegger ist aufgrund von Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

GR Punz: Das Gutachten von SV Bernhard Haunzwinkl ist Wertmindernd dargestellt.

- Die im Gutachten des SV Haunzwinkl angegebene Wertminderung mit EUR.50.000 Betrag für die Räumung/Abbruch/Entsorgung, so wäre es für den Verkäufer wirtschaftlicher dem Käufer die vollen 50.000 aufzurechnen aber dafür das Grundstück geräumt zu übergeben. Oder der Käufer muß die Liegenschaft mit allen Vor- und Nachteilen kaufen! (Angebot und Nachfrage)

- Zum Verkaufspreis, Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis, es liegt kein zweites Kaufangebot vor.

- Wenn man dieses Grundstück teilt und an zwei/drei Private verkauft wird, fügen sich deren neue Häuser in das Straßenbild ein, was sechs Reihenhäuser in diesem Ortsabschnitt nicht tun.

- Der Passus im Kaufvertrag, dass sich der Bauwerber an die EVN-Fernwärme anschließen muß ist nicht nachvollziehbar, da eine Anschlussstrecke von ~300m erst hergestellt werden muß = Gleich vorweg =EVN wegen 6 Reihenhäuser keine Wirtschaftlichkeit!!

- Diesen Teilabschnitt der B60 wurde 2020 saniert. Es gibt eine Gemeindeinterne Vereinbarung, Aufgrabungsverbot innerhalb von fünf Jahren.

GR Stojanovic: Der Bau der Reihenhäuser passt nicht ins Ortsbild

GR R. Strauss: Wir stimmen diesem Kaufvertrag nicht zu.

Für uns ist trotz des beigelegten Gutachtens der Kaufpreis in Höhe von € 270,-- pro m<sup>2</sup> zu niedrig angesetzt und nicht nachvollziehbar. Es ist das letzte Grundstück stadtauswärts (auf der linken Seite), welches man noch an das Kanalnetz anschließen kann.

Weiters sind wir der Meinung, dass aufgrund des vorherrschenden Bauplatzmangels hier zwei Bauplätze für Fischamender Familien hätten geschaffen werden können. Dies würde auch dem Charakter eines Ein- bis Zweifamilienhausgebietes, wie im Sachverhalt der Bausperrung angeführt, unterstreichen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratungsgegenstand

Kaufvertrag Karin Jandrasits-Breite und Augsburg Bau GmbH, Olbrichstraße 10  
– Stadtgemeinde Fischamend Teilfläche von Parz. Nr. 600/62, EZ 1031, KG  
Fischamend-Markt

### Sachverhalt

Eigentümer des Grundstückes Olbrichstraße 10, 2401 Fischamend, Parz.Nr. 600/102, EZ 462, KG Fischamend Markt, sind zu 315/798 Anteilen Frau Karin Jandrasits-Breite und zu 483/798 Anteilen die Fa. Augsburg Bau GmbH.

Aufgrund eines geplanten Bauvorhabens auf der Liegenschaft Olbrichstraße 10 wurde das Grundstück von der Korschineck & Partner ZT GmbH vermessen. Dabei wurde festgestellt, dass ursprünglich auch ein Teil des Grundstückes Parz.Nr. 600/62 eingefriedet wurde. Das Grundstück Parz.Nr. 600/62 befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend. Der betroffene Grundstücksteil (Trennstück 1 gemäß Teilungsplan GZ9423 der Korschineck & Partner ZT GmbH) hat eine Größe von 49 m<sup>2</sup> und weist, wie auch das Grundstück Parz.Nr. 600/102, die Flächenwidmung Bauland Wohngebiet – max. 3 Wohneinheiten (BW-3WE) auf.

Frau Jandrasits Breite und die Augsburg Bau GmbH wollen das Trennstück 1 der Liegenschaft Olbrichstraße 10 zuschlagen und haben um Ankauf dieser Fläche gebeten. Ein Kaufvertragsentwurf wurde erstellt. Der Kaufpreis für Arrondierungsflächen – 45,00 €/m<sup>2</sup> soll zur Anwendung gelangen. Alle Kosten und Gebühren der Kaufvertragserstellung sowie der grundbücherlichen Durchführung tragen die Käufer.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Trennstückes 1 lt. Vermessungsplan der Korschineck & Partner Vermessung ZT GmbH, GZ 9423, im Ausmaß von 49 m<sup>2</sup> zu 45,00 €/m<sup>2</sup> an Frau Jandrasits-Breite und der Augsburg Bau GmbH gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Dr. Frießnegger ist aufgrund von Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 9

### Beratungsgegenstand

Subventionen

### Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Fischamend,<br>Buskosten für Ausflüge | € 1.540,- |
| b) Carnuntum Legionaries, Jugendarbeit 2020 u. 2021                         | € 3.000,- |
| c) ILF Fischamend, Subvention für 2021                                      | € 3.000,- |
| d) SKC Fischamend, Weiterführung des Spielbetriebs                          | € 1.000,- |

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Pensionistenverband NÖ, Ortsgruppe Fischamend,<br>Buskosten für Ausflüge | € 1.540,- |
| b) Carnuntum Legionaries, Jugendarbeit 2020 u. 2021                         | € 3.000,- |
| c) ILF Fischamend, Subvention für 2021                                      | € 3.000,- |
| d) SKC Fischamend, Weiterführung des Spielbetriebs                          | € 1.000,- |

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 10

### Beratungsgegenstand

Gewährung einer Schulstarthilfe  
Förderung von finanzschwachen Familien anlässlich des Schulbeginns

### Sachverhalt

Am Schulbeginn kommen auf Familien mit schulpflichtigen Kindern erhöhte Kosten für den Ankauf von Schulmaterialien zu.

Daher sollen Fischamender Familien mit der Gewährung einer Schulstarthilfe, die sich folgendermaßen zusammensetzt unterstützt werden:

- |   |   |
|---|---|
| - Alle Erstklässler der Volksschule Fischamend  | Startpaket im Wert von<br>12 Fischamender*) |
| - Alle Fischamender Erstklässler der Sonderschule   | 12 Fischamender                             |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler<br>und einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | zusätzlich 6 Fischamender                   |

\*) Das Startpaket für den Erstklässler der Volksschule wurde mit den Klassenlehrern definiert und soll dazu dienen, dass jedes Kind von Beginn an genau den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Die Ausgabe des Startpakets erfolgt durch die Volksschule.

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien (über die Erstklässler hinaus) zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- |                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 125,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.396,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.526,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.663,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 2.032,00
mit 2 Kinder	€ 2.158,00
mit 3 Kinder	€ 2.284,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 125,00 hinzuzurechnen.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiter ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 10

### Fortsetzung - Seite 2

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Juli) angepasst.

Weiter soll festgelegt werden, dass die Schulstarthilfe zukünftig für jedes neue Schuljahr angepasst wird und bis auf Widerruf gelten soll, ein dahingehender jährlicher Beschluss durch den Gemeinderat hat nicht mehr zu erfolgen.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge Fischamender Familien zum Schulbeginn folgendermaßen fördern:

- |   |   |
|---|---|
| - Alle Erstklässler der Volksschule Fischamend  | Startpaket im Wert von<br>12 Fischamender*) |
| - Alle Fischamender Erstklässler der Sonderschule   | 12 Fischamender                             |
| - Familien/AlleinerzieherInnen mit einem Erstklässler<br>und einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern | zusätzlich 6 Fischamender                   |

\*) Das Startpaket für den Erstklässler der Volksschule wurde mit den Klassenlehrern definiert und soll dazu dienen, dass jedes Kind von Beginn an genau den Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Die Ausgabe des Startpakets erfolgt durch die Volksschule.

Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien (über die Erstklässler hinaus) zu helfen, wäre es daher angebracht Familien bzw. Alleinverdienern welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen, folgendermaßen zu fördern:

- |                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| - Für jedes schulpflichtige Kind | € 125,00 |
|----------------------------------|----------|

Ausgenommen von den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.396,00
„ mit 2 Kinder	€ 1.526,00
„ mit 3 Kinder	€ 1.663,00
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 2.032,00
mit 2 Kinder	€ 2.158,00
mit 3 Kinder	€ 2.284,00

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 125,00 hinzuzurechnen.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 10

### Fortsetzung - Seite 3

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiter ist für die Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten in Fischamend, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich. Die Schulstarthilfe soll an finanzschwache Familien in Euro, an alle anderen jedoch in „Fischamender“/Startpaket ausbezahlt/ausgegeben werden.

Die Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 (Wert Juli) angepasst.

Weiter soll festgelegt werden, dass die Schulstarthilfe zukünftig für jedes neue Schuljahr angepasst wird und bis auf Widerruf gelten soll, ein dahingehender jährlicher Beschluss durch den Gemeinderat hat nicht mehr zu erfolgen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR R. Strauss: Wir stimmen der Schulstarthilfe zu.

Wir möchten jedoch anmerken, dass wir grundsätzlich ein Problem damit haben, dass aufgrund des letzten Absatzes schon wieder eine Förderung der Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates entzogen wird.

Wir würden es begrüßen, wenn es für derartige Beschlüsse einen eigenen Tagesordnungspunkt gibt.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 11

### Beratungsgegenstand

Verordnungen zur Erlassung einer Bausperre

### Sachverhalt

Am 17.10.2017 wurde vom Gemeinderat eine Bausperre im Bauland-Wohngebiet erlassen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2019 um ein weiteres Jahr verlängert. Die Änderungen wurden anschließend in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan übernommen (BW-3WE, bzw. Mindestbauplatzgröße von 450m<sup>2</sup>). Mit diesem Schritt sollte der Charakter der Ein- bis Zweifamilienhausgebiete und die Sicherung der gewachsenen, aufgelockerten Siedlungs- und Bebauungsstruktur erhalten werden.

Im Zuge der letzten Bauverfahren hat sich allerdings gezeigt, dass diese Zielsetzung vor allem auch durch die niedrig gewählte Mindestbauplatzgröße von 450 m<sup>2</sup> nicht erreicht werden kann.

Es soll daher eine neue Bausperre erlassen werden. Die Bausperre gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF (Flächenwidmungsplan) zielt darauf ab, dass für jene Flächen, die gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) - 3WE aufweisen, nur die Errichtung von 2 Wohneinheiten pro Grundstück zulässig ist.

Die Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF (Bebauungsplan) sichert, dass durch die Erhöhung der Mindestbauplatzgröße von 450 m<sup>2</sup> auf 600 m<sup>2</sup> eine zukünftige, der umgebenden Nutzungs- und Bebauungsstruktur nicht angepasste, starke Verdichtung durch Wohnbebauung verhindert wird. Da auch bisherige Übergangsbereiche in diese Bausperre einfließen, werden alle von dieser Bausperre betroffenen Grundstücke in dem der Verordnung beiliegenden Plan, Planverfasser Dipl.Ing. Karl Siegl, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, mit der Planzahl: FIAD -BS3-12286-BBP, datiert mit 20.08.2021 dargestellt.

Nach wie vor wird angestrebt, dass der Charakter der bestehenden Ein- bis Zweifamilienhausgebieten für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird. Diese Zielsetzung soll in weiterer Folge im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes und durch entsprechende Anpassungen der Festlegungen des Bebauungsplanes erreicht werden.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den folgenden Verordnungen zur Erlassung einer Bausperre seine Zustimmung erteilen:

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 2

a) Bausperre „BS3-12286“ nach § 26 NÖ-ROG 2014 (Flächenwidmungsplan)

### VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird für jene Flächen, die gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan die Widmung „Bauland - Wohngebiet (BW) - 3 WE“ aufweisen, eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zielsetzung

Die gegenständlichen Teilbereiche der Stadtgemeinde Fischamend, für welche die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf bzw. handelt es sich um darin innenliegende oder daran unmittelbar anschließende, kleinräumige Baulandreserveflächen.

Im Zuge der baubehördlichen Anwendung der rechtskräftigen Widmungsfestlegung bei anstehenden Bauverfahren hat sich - insbesondere in Zusammenhang mit der gemäß den rechtskräftigen Textlichen Bebauungsbestimmungen mit lediglich 450m<sup>2</sup> angesetzten Mindestbauplatzgröße - gezeigt, dass die mit dieser Festlegung verfolgten Zielsetzungen (v.a. Sicherung der gewachsenen, aufgelockerten Siedlungs- und Bebauungsstruktur in diesen Bereichen) nicht erreicht werden können. Seitens der Stadtgemeinde wird daher angestrebt, im Flächenwidmungsplan weitere Maßnahmen zu setzen, die ein Erreichen der obigen Zielsetzung gewährleisten sollen.

§ 3 Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll insbesondere durch Festlegung des Zusatzes „*maximal zwei Wohneinheiten - 2WE*“ in den von der Bausperre betroffenen Bereichen erreicht werden. Bis dahin dürfen aus den oben angeführten Gründen auf Bauplätzen im Geltungsbereich dieser Bausperre nur Gebäude mit insgesamt nicht mehr als zwei Wohnungen im Sinne des §47 der NÖ Bauordnung 2014 idgF. pro Grundstück errichtet werden.

Die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16(1)Z.1 des der NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. (z.B. Errichten oder Betreiben von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 11

Fortsetzung - Seite 3

b) Bausperre „BS3-12286“ nach § 35 NÖ-ROG 2014 (Bebauungsplan)

### VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird für jene Flächen, die in der beiliegenden Plandarstellung, die Bestandteil dieser Verordnung ist, grün dargestellten Bereiche, eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zielsetzung

Bei den gegenständlichen Teilbereichen der Stadtgemeinde Fischamend, für welche die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, handelt es sich um die rechtskräftig gewidmeten Wohnbaulandflächen außerhalb der historischen Ortskerne von „Fischamend - Markt“ und „Fischamend - Dorf“. Zum überwiegenden Teil weisen diese Flächen den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf. Eine zukünftige, der umgebenden Nutzungs- und Bebauungsstruktur nicht angepasste, starke Verdichtung durch Wohnbebauung, würde neben den problematischen Auswirkungen auf das Ortsbild und den ruhenden und fließenden KFZ-Verkehr auch die Kapazitätsgrenzen der technischen und sozialen Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass einerseits der Charakter der bestehenden Ein- bis Zweifamilienhausgebiete für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird und andererseits die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend auch zukünftig gewährleistet werden kann.

Im Zuge von laufenden Bauverfahren in diesen Bereichen hat sich allerdings gezeigt, dass diese Zielsetzungen vor allem durch die mit 450m<sup>2</sup> sehr gering angesetzte Mindestbauplatzgröße nicht erreicht werden können.

§ 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Bebauungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch Änderungen des Bebauungsplanes (insbesondere durch die Erhöhung der derzeit festgelegt Mindestbauplatzgröße) für die von der Bausperre betroffenen Flächen erreicht werden.

Bis dahin müssen im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundzusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze im Geltungsbereich der Bausperre eine Mindestgröße von 600m<sup>2</sup> aufweisen.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR R. Strauss: Wir stimmen der Bausperre zu.

Uns ist die Erhaltung des Ein- bzw. Zweifamilienhauscharakters in Fischamend ein wichtiges Anliegen. Dies ist keine Frage des Ortsbildes, sondern der Infrastruktur und Lebensqualität. Dies ist mit der jetzigen Regelung nicht möglich. Wir halten die Bausperre deshalb für unbedingt notwendig, um eine zukunftsorientierte Bebauung zu ermöglichen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 12

### Beratungsgegenstand

Neufestsetzung der EKIZ-Kursbeiträge

### Sachverhalt

Folgende EKIZ-Kursbeiträge gültig **ab dem Wintersemester 2021** sollen folgendermaßen festgesetzt werden:

	<b>Fischamender</b>		<b>Auswärtige</b>	
Hebamme Punkt genau	Alt: 25,00	Neu: 30,00	Alt: 25,00	Neu: 30,00
Baby/Kids-Atelier	Alt: 7,00	Neu: 9,00	Alt: 12,00	Neu: 14,00
Babyshiatsu	Alt: 100,00	Neu: 120,00	Alt: 100,00	Neu: 120,00
Babytreff/Spielgruppe	Alt: 4,00	Neu: 5,00	Alt: 9,00	Neu: 10,00
Bastelwerkstatt	Alt: 13,00	Neu: 15,00	Alt: 13,00	Neu: 15,00
Fitter Mom	Alt: 7,00	Neu: 8,00	Alt: 7,00	Neu: 8,00
Geburtsvorbereitung	Alt: 160,00	Neu: 180,00	Alt: 160,00	Neu: 180,00
Hebammenberatung/Frag die Hebamme	Alt: 25,00	Neu: 30,00	Alt: 25,00	Neu: 30,00
Hebammenzweitangebot/ Zusatzleistung	Alt: 5,00	Neu: 10,00	Alt: 5,00	Neu: 10,00
Mama-Papa malt	Alt: 15,00	Neu: 18,00	Alt: 15,00	Neu: 18,00
Motopädagogik	Alt: 9,00	Neu: 12,00	Alt: 9,00	Neu: 12,00
Offenes Atelier	Alt: 13,00	Neu: 15,00	Alt: 13,00	Neu: 15,00
Sandküche	Alt: 10,00	Neu: 12,00	Alt: 10,00	Neu: 12,00
Spielraum nach Pikler	Alt: 11,00	Neu: 14,00	Alt: 11,00	Neu: 14,00
Trageberatung	Alt: 55,00	Neu: 58,00	Alt: 55,00	Neu: 58,00
Trageberatung- Schwangerschaftskombi	Alt: 75,00	Neu: 78,00	Alt: 75,00	Neu: 78,00
Trageberatung- Nachbetreuung	Alt: 25,00	Neu: 28,00	Alt: 25,00	Neu: 28,00
Stornogebühr		Neu: 5,00		Neu: 5,00

Diverse andere Kursangebote werden individuell nach den jeweiligen Kosten verrechnet - alle Preise inkl. USt.

In der Vergangenheit kam es vermehrt zu kurzfristigen Abmeldungen von Kursen seitens der Eltern. Es wäre daher angebracht eine Stornogebühr von € 5,00 einzuheben.

Bei Kursabmeldungen bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr von EUR 5,00 fällig.

Ab 13 Tage vor Kursbeginn sind die gesamten Kursbeiträge zu bezahlen.

Bei Krankheit bleiben die Kursbeiträge aufrecht.

Zahlungsziel: 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung/Vorschreibung

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 12

Fortsetzung - Seite 2

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der im Sachverhalt angeführten Kursbeiträge samt Stornogebühren seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (RAM, GR Konecny)  
4 Gegenstimmen (Liste Schuh, SPÖ)

GR R. Strauss: Wir stimmen dieser Erhöhung nicht zu.

Die letzten Monate waren für uns alle eine große Herausforderung. Es ist sehr deutlich zu sehen, dass seit Beginn der Corona-Pandemie viele Menschen unter größeren finanziellen Belastungen leiden. Jene Produkte, die ganz besonders benötigt wurden, sind deutlich teurer geworden, und somit auch die Lebenserhaltungskosten. Besonders Senior\*innen und Familien mit Kindern leiden unter den Teuerungen.

Wir vertreten den Standpunkt, dass in der Kinderstadt Fischamend den Kindern die frühkindliche Bildung nicht aufgrund wirtschaftlicher Betrachtung der Eltern vorenthalten bleiben soll.

GR Stojanovic: Bei der derzeitigen Finanzkrise ist es für Familien eine 20-prozentige Erhöhung nicht gerechtfertigt, und das für eine Kinderstadt wie Fischamend.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 13

### Beratungsgegenstand

Auftragsvergaben Generationenpark (1. Abschnitt)

### Sachverhalt

Im Zuge des übergeordneten Projektes, dem ÖKOLOGIEKONZEPT Fischamend-Rauchenwarth-Klein Neusiedl, wurde nun durch den beauftragten Landschaftsplaner Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH auf dem Grundstück 164/1 u. 118/4 der KG Fischamend Dorf die Planung des Generationenparks erstellt.

Zu den für die Umsetzung im Herbst 2021 / Frühjahr 2022 erforderlichen Arbeiten wurden die nachstehend erwähnten Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen von denen einige Angebote abgegeben haben:

### GRÜNRAUMGESTALTUNG / BEPFLANZUNGEN:

Eingeladen waren die Firmen

JAKEL Grünraum GmbH, 2232 Deutsch-Wagram  
MALY Gartengestaltung, 7000 Eisenstadt  
ALBRECHT Daniel - Landschaftspflege, 2401 Fischamend  
STEINBAUER Garten und Landschaftsgestaltung, 1130 Wien  
Helmut HUBER Gartengestaltung GmbH, 2410 Hainburg a.d. Donau  
Gartengestaltung Eichhorn GmbH & Co KG, 2232 Deutsch-Wagram  
BGS Bau-Geräte-Service GmbH, 2320 Schwechat  
Baumschule Michael MURLASITS, 2460 Bruck/Leitha  
Gartenteam Gartengestaltung GmbH, 2232 Deutsch-Wagram

Folgende Angebote sind eingelangt:

Firma	Preis exkl. MwSt.
Fa. Steinbauer GmbH	€ 103.979,38
Fa. Jakel	€ 113.486,72
Fa. Landschaftspflege Daniel Albrecht*	€ 62.490,80

\*Da die Leistungen der Entwicklungspflege für Gehölze von den Firmen für unterschiedliche Zeiträume kalkuliert wurden, mussten zur Vergleichbarkeit nach Aufklärung die Preise hochgerechnet werden und es ergibt sich für das Angebot der Firma Albrecht der korrigierte Gesamtpreis von € 70.070,80 exkl. MwSt.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 2

### WEGEBAU / GELÄNDEMDELLIERUNG:

Eingeladen waren die Firmen

MALY Gartengestaltung, 7000 Eisenstadt  
ALBRECHT Daniel - Landschaftspflege, 2401 Fischamend  
STEINBAUER Garten und Landschaftsgestaltung, 1130 Wien  
Helmut HUBER Gartengestaltung GmbH, 2410 Hainburg a.d. Donau  
Gartengestaltung Eichhorn GmbH & Co KG, 2232 Deutsch-Wagram  
BGS Bau-Geräte-Service GmbH, 2320 Schwechat  
KUCH Transporte GmbH, 2401 Fischamend

Folgende Angebote sind eingelangt:

Firma	Preis exkl. MwSt.
Fa. Steinbauer GmbH*	€ 38.536,80
Fa. Landschaftspflege Daniel Albrecht**	€ 7.626,00
Fa. BGS GmbH	€ 76.704,00

\*Da im Angebot der Firma Steinbauer GmbH ein Positionspreis nicht mitsummiert wurde, ergibt sich ein korrigierter Gesamtpreis von € 59.575,20 exkl. MwSt.

\*\*Es wurden nicht alle Positionen angeboten

### MOBILIAR:

Eingeladen waren die Firmen

EIBE Produktion & Vertrieb GmbH, 4020 Linz  
MOSER Spielgeräte GmbH & Co KG, 5592 Thomatal  
LINSBAUER GmbH, 2092 Riegersburg 11  
MALY Gartengestaltung, 7000 Eisenstadt  
ALBRECHT Daniel - Landschaftspflege, 2401 Fischamend  
Helmut HUBER Gartengestaltung GmbH, 2410 Hainburg a.d. Donau

Folgende Angebote sind eingelangt:

Firma	Preis exkl. MwSt.
Fa. eibe GmbH*	€ 45.581,00
Fa. Moser Spielgeräte	€ 50.068,30
Fa. Landschaftspflege Daniel Albrecht**	€ 4.280,00

\* Im Angebot der Firma eibe GmbH wurden teilweise geringere Qualitäten und ein nicht vergleichbares Produkt geringerer Größe angeboten sowie einige Leistungen nicht einkalkuliert.

\*\*Es wurden nicht alle Positionen angeboten

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

10.09.2021

## Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 3

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Auftragsvergaben zum Projekt *M1 Generationenpark* (Abschnitt 1) an die im Sachverhalt genannten Bestbieter seine Zustimmung erteilen

Nach erfolgter Prüfung/Korrektur ergaben sich folgende **Bestbieter**:

Gewerk	Firma	Preis exkl. 20% MwSt.
Grünraumgest. / Bepflanzung	Daniel Albrecht, Landschaftspflege	€ 70.070,80
Wegebau	Steinbauer	€ 59.575,20
Mobiliar	Moser Spielgeräte GmbH	€ 50.068,30

Summe netto € 179.714,30

Summe der zur Vergabe vorgeschlagenen Leistungen inkl USt € 215.657,16

Weitere vorgesehene und in Planung befindliche Maßnahmen zum Generationenpark zur Umsetzung im Frühjahr 2022: (Abschnitt 2)

- **FUSSGÄNGERQUERUNG** ‚Am Damm‘:  
Der Weg durch den Generationenpark stellt einen Teil des geplanten durchgängigen Fußweges aus dem Zentrum zur Donau dar. Hierfür soll die Querung zwischen Generationenpark und dem Pfad am Damm über die Gemeindestraße ‚Am Damm‘ mit Lichtsignalanlage und Bodenmarkierungen sicherer gestaltet werden.
- **FISCHATERRASSE**: Befindet sich derzeit in Planung und die erforderlichen Bewilligungen und Zustimmungen werden eingeholt
- **DURCHFÖRSTUNG und BAUMPFLEGE**:  
Der Pflanzenbestand wird zur Vorbereitung für die Nutzung und Umgestaltung des Areals gesichtet und Maßnahmen zur Sicherheit und Pflege umgesetzt.
- **TAFELN / BESCHILDERUNG**:  
Zur Orientierung und Erklärung werden diverse Informationstafeln auf Holzkonstruktionen aufgestellt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)  
1 Enthaltung (SPÖ)

GR Albrecht ist aufgrund von Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

**GR Stojanovic:** Grund für die Stimmenenthaltung ist, dass aus unserer Sicht schlecht gewählter Standort. Wir sind der Meinung, dass kleine Au als Generationen Park mit einer auch für Pensionisten und Kinder begehbaren Verbindung auf der Kleinneusiedler Straße mit 3 Stegen bessere Alternative wäre. Da die Kleine Au als Ruhepol Fischamend gilt gibt es dort keine Autobahn lärm und keine Abgase.